

Protokollauszug

des Gemeinderates

Vom 12. März 2025, 18.00 bis 20.50 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2023/2027

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler, Michael Näscher, Michaela Näscher, Andreas Oehri, Martin Oehri
ENTSCULDIGT	:	Christian Näff
GÄSTE	:	Dieter Goop, Bau-Data AG, Schaan Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär Elisabeth Kranz, Gemeindesekretärin

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 3. Sitzung vom 26. Februar 2025.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gasthaus Löwen, Arbeitsvergabe für Honorarausschreibung für Architektur- und Bauleitung sowie Fachplaner

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. September 2024 das Projekt «Gasthaus Löwen» genehmigt und den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5.9 Millionen bewilligt. In der Zwischenzeit wurde das Referendum ausgeschrieben, es wurde kein Referendum ergriffen, wodurch der Beschluss Rechtskräftigkeit erlangt hat.

Die Gemeinde plant die Umsetzung des Bauvorhabens «Gasthaus Löwen», welches eine architektonische Planung sowie eine fachgerechte Bauleitung erfordern. Aufgrund der Komplexität und der fachlichen Anforderungen ist es notwendig, einen qualifizierten Architekten und Bauleiter zu beauftragen. Gemäss dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und unter Berücksichtigung der geltenden Schwellenwerte ist eine Honorarausschreibung oberhalb des Schwellenwertes erforderlich.

Ein Honorarwettbewerb ist ein Verfahren zur Vergabe von Planungsleistungen, das besonders in Fällen angewendet wird, in denen ein hoher gestalterischer und funktionaler Anspruch besteht. Im Gegensatz zu einem klassischen Architekturwettbewerb, bei dem konkrete Entwürfe bewertet werden, geht es beim Honorarwettbewerb primär darum, die besten Fachleute für eine bestimmte Aufgabe zum wirtschaftlichsten Preis zu finden.

Dabei werden Architekten/Bauleiter anhand ihrer Qualifikationen, Erfahrungen und Honorarforderungen bewertet. Das Verfahren stellt sicher, dass die Vergabe nicht nur auf dem Preis, sondern auch auf der Qualität und Kompetenz der Teilnehmenden basiert. Besonders bei sensiblen Projekten, wie dem Erhalt historischer Bauten, ist ein Honorarwettbewerb oft die bevorzugte Wahl, um eine nachhaltige und hochwertige Lösung zu gewährleisten. Bei den restlichen Fachplanern/Unternehmern erfolgt die Vergabe hingegen primär nach wirtschaftlichen Kriterien, um eine kosteneffiziente Umsetzung des Projekts sicherzustellen.

Gemäss den Bestimmungen des ÖAWG und der aktuellen Schwellenwerte für Dienstleistungen ist die Ausschreibung der Architektur- und Bauleitungsleistungen als Verfahren oberhalb des Schwellenwertes durchzuführen.

Die Bau-Data AG verfügt über umfassende Erfahrung in Wettbewerbsverfahren und öffentlichen Ausschreibungen. Sie organisiert und koordiniert Wettbewerbe, steuert die Juryarbeit und prüft eingereichte Projekte. Mit erfolgreichen Referenzen wie dem Neubau des Dienstleistungszentrum Giessen in Vaduz zeigt sie ihre Kompetenz in der effizienten Umsetzung solcher Vorhaben. Aufgrund dieser Referenzen hat die Gemeindeverwaltung beschlossen, ein Angebot bei der Bau-Data AG einzuholen.

Es ist zu beachten, dass gemäss den Richtlinien für Wettbewerbsverfahren Architekten, die mit der Organisation und Durchführung einer Ausschreibung betraut sind, nicht gleichzeitig als Teilnehmer am selben Verfahren auftreten dürfen. Diese Regelung dient der Wahrung der Chancengleichheit und der Vermeidung von Interessenkonflikten. Durch die Beauftragung der Bau-Data AG zur Durchführung des Wettbewerbs wird sichergestellt, dass alle Teilnehmer unter fairen Bedingungen agieren und die Integrität des Verfahrens gewahrt bleibt.

Antrag: Der Gemeinderat ist mit dem Angebot der Firma Bau-Data AG, Schaan, einverstanden erteilt den Auftrag für die Honoraraus-schreibung der Architektur und Bauleitung sowie der Fachplaner inkl. Werkvertragserstellung zum Preis von CHF 66`157.20.- inkl. MwSt. Die Abrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibungen gemäss den festgelegten Kriterien zu starten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Beschluss Überbauungsplan Unterbendern, Etappe I

Für die Entwicklung des Gebiets Unterbendern ist nebst der bereits beschlossenen Anpassung des Zonenplans und der Bauordnung auch ein Überbauungsplan notwendig. Der Überbauungsplan Unterbendern, Etappe I umfasst dabei jedoch nur wenige Inhalte. So werden im Überbauungsplan für den Baubereich C gemäss Masterplan Unterbendern Baulinien festgelegt und in den Sonderbauvorschriften werden die zulässigen baulichen Masse definiert. Des Weiteren ist im Überbauungsplan ein Bereich definiert, in welchem Bauvorhaben mit dem Land (Amt für Tiefbau und Geoinformation) abzustimmen sind bezüglich der zukünftigen Landstrasse.

Der Baubereich C kann unabhängig der Neuführung der Landstrassen bereits heute umgesetzt werden. Deshalb bildet der Baubereich C die erste Etappe in der raumplanerischen Umsetzung, sprich in der Anpassung der Bauordnung und des Zonenplans sowie den Überbauungsplan.

Die Qualitätssicherung erfolgt nicht über detaillierte Vorgaben im Überbauungsplan und auch nicht anhand eines Richtprojekts, sondern über ein qualitätssicherndes Gremium und Konkurrenzverfahren. Das Gremium beurteilt die Bauvorhaben in der Zentrumszone Unterbendern auf Grundlage des Masterplans. In den Sonderbauvorschriften ist ein qualitätssicherndes Konkurrenzverfahren (Projektwettbewerb oder Studienauftrag) vorgeschrieben. Das qualitätssichernde Gremium ist in das Konkurrenzverfahren miteinzubeziehen.

Für die Ortsbauliche Begründung werden folgende Punkte aufgeführt:

- Mit dem Überbauungsplan wird die raumplanerische Umsetzung des Masterplans Entwicklung Unterbendern zusätzlich zur Bauordnung und zum Zonenplan sichergestellt. Im Überbauungsplan werden insbesondere die Baulinien sowie die baulichen Masse festgelegt, um die angestrebte Ortsbauliche Entwicklung zu ermöglichen respektive sicherzustellen.
- Mit dem Überbauungsplan wird eine hohe Dichte nicht nur ermöglicht, sondern explizit eingefordert. Damit wird das Ziel der Haushälterischen Nutzung des Bodens aktiv verfolgt.
- Mit der Etappe 1 des Überbauungsplans werden die Voraussetzungen für die künftige Entwicklung geschaffen, welche diverse Ortsbauliche Ziele verfolgt. Aus Ortsbaulicher Sicht zu nennen sind insbesondere die Entwicklung eines urbanen Charakters, attraktive Strassenräume sowie die Schaffung von grüner und blauer Infrastruktur.

Für das öffentliche Interesse werden folgende Punkte geltend gemacht:

- Mit der Teilrevision der Ortsplanung wird für die Zentrumszone Unterbendern eine Überbauungsplanpflicht festgelegt, wobei auch explizit vorgesehen ist, dass einzelne Masse im Überbauungsplan festzulegen sind. Allein deshalb ist ein Überbauungsplan zwingend notwendig.
- Mit dem Überbauungsplan werden die Ziele des Masterplans Entwicklung Unterbendern betreffend Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft) sichergestellt, sofern diese nicht bereits durch die Grundordnung (Bauordnung und Zonenplan) sichergestellt werden.
- Mit der Etappe 1 des Überbauungsplans werden die Voraussetzungen für die künftige Entwicklung geschaffen, welche diverse öffentliche Interessen berücksichtigt. Unter anderem die Schaffung sozialer Treffpunkte, der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, Wohn- und Arbeitsnutzungen an mit dem ÖV gut erschlossenen Lagen sowie die Förderung der Biodiversität.

Die Nachbargrundstücke werden aktuell ebenfalls entwickelt und sollen eine ähnliche Dichte wie der Baubereich C, jedoch gegen den Hang abnehmend aufweisen. Mit dem Baubereich C wird die erste Etappe der ortsbaulichen Entwicklung ermöglicht, welche auch den weiteren Grundstücken zugutekommt, da damit der erste Entwicklungsimpuls gesetzt wird. Damit werden die Nachbarinteressen nicht nur berücksichtigt, sondern explizit gestärkt.

Für die Zentrumszone Unterbendern wurden auf Stufe Nutzungsplanung (Bauordnung und Zonenplan) keine Nutzungsmasse festgelegt und die Festlegung der Nutzungsmasse wurde an das Überbauungsplanverfahren delegiert. Mit dem Überbauungsplan wird ganz im Sinne des Masterplans Entwicklung Unterbendern eine dichte Bebauung in einem zentralen und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossenen Gebiet ermöglicht und dementsprechend wird von der Regelbauweise im Rahmen des rechtlich zulässigen abgewichen. Angesichts der hohen Qualität, welche eingefordert wird, insbesondere über das obligatorische Konkurrenzverfahren, wird eine ortsbaulich gute Einbindung sichergestellt. Des Weiteren liegt die Entwicklung des Gebiets in hohem Masse im öffentlichen Interesse.

Antrag: Der Gemeinderat beschliesst den Überbauungsplan Unterbendern, Etappe I 1:500 inklusive Sonderbauvorschriften und gibt ihn zur öffentlichen Planaufgabe frei. Betroffene Grundeigentümer und Nachbarn werden verständigt.

Der Gemeinderat nimmt den Planungsbericht sowie den Informationsplan 1:500 (informativ) zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gemeindehaus, Ersatzanschaffung E-Fahrzeug für Verwaltung

Das aktuelle Verwaltungsfahrzeug, ein Citroën C-Zero aus dem Jahr 2017 mit einer Laufleistung von 20'308 km, zeigt insbesondere im Winter signifikante Einschränkungen in der Reichweite und damit in der Alltagstauglichkeit auf. Die winterlichen Bedingungen führen zu einer drastischen Reduktion der nutzbaren Reichweite auf etwa 60 km. Diese Einschränkung beeinträchtigt den praktischen Einsatz erheblich, da Fahrten über kürzere Distanzen hinaus kaum mehr realisierbar sind. Nach einer Fahrt nach Vaduz ist eine Weiterfahrt aufgrund der begrenzten Kapazität nur noch innerhalb der Gemeinde möglich, was die Flexibilität und Einsatzmöglichkeiten erheblich reduziert.

Zur Evaluierung eines geeigneten Fahrzeugs wurden zwei Modelle der Marken VW und Citroën in Betracht gezogen. Nach umfassender Evaluierung und unter Berücksichtigung der langfristigen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Flottenstrategie der Gemeinde Gamprin wird die Anschaffung eines Volkswagen ID.3 als die technisch und ökologisch sinnvollste Lösung empfohlen. Im Preis ist eine Mehrausstattung sowie ein Winterreifensatz mit Felgen beinhaltet.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt sowie die ergänzenden Ausführungen von Gemeindevorsteher Johannes Hasler und Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung zur Kenntnis und ist im Grundsatz mit der Anschaffung eines neuen E-Fahrzeuges für die Verwaltung einverstanden. Die Gründe für den Wechsel sind für den Gemeinderat nachvollziehbar, in verschiedenen Wortmeldungen wird jedoch das Fehlen weiterer Offerten bemängelt. Ein Gemeinderat stellt den Gegenantrag, dass vor der Beschlussfassung noch weitere Offerten eingeholt werden.

Antrag 1: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Im Zusammenhang mit der Ersatz-Anschaffung eines neuen E-Fahrzeuges für die Verwaltung sollen noch weitere Offerten eingeholt werden.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt (3 Ja – 3 FBP und 4 Nein – 2 FBP/2 VU)
(Gemeinderat Andreas Oehri im Ausstand)

Antrag 2: Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines VW ID.3 mit 58 kWh Batterie für die Verwaltung zu und erteilt den Auftrag zur Lieferung an die Garage Oehri AG, Ober Au 4, Gamprin zum Kaufpreis von CHF 42'274,00 exkl. MwSt. von 8.1%.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt (4 Ja - 2 FBP/ 2 VU und 3 Nein – 3 FBP)
(Gemeinderat Andreas Oehri im Ausstand)

Neugestaltung Blumengarten Pfarrhaus, Projektgenehmigung

Im Rahmen der ökologischen Aufwertung des Kirchhügels wurde bereits das erste Projekt mit der Anlage eines Kräutergartens erfolgreich umgesetzt. Diese Massnahme hat gezeigt, dass eine gezielte Begrünung zur Verbesserung der Biodiversität und zur Aufwertung des historischen Kirchhügels beiträgt.

Mit der vorliegenden Vergabe soll die Aufwertung des Kirchhügels fortgesetzt werden, indem südlich des Pfarrhauses ein Blumengarten entsteht. Dieser fügt sich gestalterisch in das bestehende Konzept ein.

Der Garten selbst ist in vier Pflanzfelder unterteilt, die eine abwechslungsreiche und harmonische Bepflanzung ermöglichen. In jedem Bereich werden standortgerechte, einheimische Pflanzen gesetzt, die nicht nur zur optischen Gestaltung beitragen, sondern auch Insekten und anderen Bestäubern wertvolle Lebensräume bieten. Die Auswahl der Pflanzen berücksichtigt dabei sowohl saisonale Blühzeiten als auch eine ausgewogene Farb- und Strukturvielfalt.

Das Projekt dient somit nicht nur der Verschönerung der Umgebung, sondern leistet auch einen ökologischen Beitrag zur Förderung der Biodiversität.

Zusätzlich soll der Blumenschmuck in der Kirche mit frischen Sträussen «direkt von nebenan» bereichert werden, insbesondere zur Ausschmückung der Lourdesgrotte und für Zeiten ausserhalb der Hochfeste. Die Mesmerin übernimmt die Pflege und den Unterhalt des Gartens und sorgt dafür, dass regelmässig frische Blumen für die Kirche zur Verfügung stehen. Der neue Blumengarten stellt somit eine nachhaltige Quelle für Kirchenschmuck dar und trägt zur harmonischen Gestaltung des gesamten Areals bei.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Neugestaltung Blumengarten Pfarrhaus“ mit einem Gesamtbetrag in Höhe von CHF 10`000.- inkl. MwSt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gemeindesaal, Ersatz Beamer und Anschaffung von zwei Lautsprecher, Arbeitsvergabe

Der im Gemeindesaal installierte Beamer ist seit über 10 Jahren in Betrieb und zeigt zunehmende technische Mängel. Wie der Saalwart berichtet, bestehen Probleme in der Bildqualität, wie matte Farben und eine unscharfe Auflösung, d. h. eine einwandfreie Projektion kann nicht mehr gewährleistet werden. Eine Reparatur wäre wirtschaftlich nicht sinnvoll. Zur Verbesserung der Mediene Ausstattung im Gemeindesaal sollen neben dem Ersatz des Beamers auch zwei Lautsprecher angeschafft werden. Diese sollen flexibel eingesetzt werden können.

Die mediasens AG hat hierzu eine Offerte vorgelegt, welche die Lieferung, Montage und Einbindung in das bestehende Steuerungssystem umfasst. Vorgesehen ist der Ersatz des bestehenden Beamers durch ein Modell der Marke "Panasonic", ein sehr leiser Projektor, der sich durch seine hohe Helligkeit, exzellente Bildqualität und zuverlässige Leistung auszeichnet. Hinzu kommt ein Wechselobjektiv. Zudem sollen zwei

Lautsprecher angeschafft werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 17'219.75 (inkl. MwSt.).

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für den "Ersatz Beamer inkl. Wechselobjektiv und Anschaffung von zwei Lautsprecher" an die mediasens AG, Im alten Riet 153, 9494 Schaan, zum Preis von CHF 17'219.75 (inkl. MwSt.).

Beschluss: einstimmig genehmigt

Skulptur «Resonare», Ankauf

Vor rund zwei Jahren wurde das Kunstwerk «Resonare» des Künstlers Edgar Büchel aus Balzers entlang des Höhenwegs der Gemeinde Gamprin leihweise aufgestellt. Es hat sich als bedeutende Bereicherung des öffentlichen Raums erwiesen und erfreut sich grosser Wertschätzung in der Bevölkerung und Touristen. Das Kunstwerk «Resonare» soll nun von der Gemeinde zu einem Preis von CHF 30'000.- erworben werden.



Die Investition in Kunst trägt wesentlich zur Entwicklung einer Gemeinde bei. Resonare stärkt die kulturelle Identität und den Gemeinsinn und wertet den öffentlichen Raum auf. Gleichzeitig unterstützt der Kauf einen regionalen Künstler und setzt ein Zeichen für die Förderung lokaler Kunst.

Kunstwerke sind zudem eine langfristige und nachhaltige Investition, die sowohl den gesellschaftlichen Austausch als auch die Inspiration der Bürger fördert. Nicht zuletzt trägt der Erhalt hochwertiger Kunst im öffentlichen Raum zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde für Einwohner und Besucher gleichermassen bei.

Die Gemeinde Gamprin hat bisher – mit Ausnahme von Kunst im Rahmen von Bauprojekten – nur sehr marginal in Kunst investiert.

Antrag: Der Gemeinderat beschliesst den Kauf des Kunstwerks «Resonare» von Edgar Büchel zum Preis von CHF 30'000.-

Beschluss: einstimmig genehmigt

Besetzung Lehrstelle Unterhaltspraktiker EBA

Damian Hasler hat in der Vergangenheit einige handwerkliche Berufe geschnuppert, unter anderem als Forstwart in der Forstgemeinschaft Gamprin-Ruggell-Schellenberg und zuletzt als Unterhaltspraktiker auf dem Grossabünt-Areal. Sowohl der Förster als auch der Betriebswart haben die grosse Motivation, Hilfsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Freundlichkeit von Damian Hasler hervorgehoben.

Auch die Vertreterin von 100pro!, die die Gemeinde Gamprin bereits bei den KV-Lernenden begleitet, ist nach dem Kennenlernen von Damian der Ansicht, dass er für die Lehre als Unterhaltspraktiker geeignet ist.

Federführend für die praktische Ausbildung ist der Betriebswart Grossabünt. Ergänzende Einsätze in den Bereichen Werkbetrieb und Hausdienst sollen vollumfängliche Abdeckung des Bildungsplans sicherstellen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:


Damian Hasler, wohnhaft in Schaan, wird vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2027 als Lernender Unterhaltspraktiker mit eidg. Berufsattest (EBA) angestellt.

Unterstützend wird das Betriebscoaching von 100pro! (Liecht. Wirtschaftskammer) in Anspruch genommen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 18. März 2025

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN


Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

